

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 24 (1920-1921)
Heft: 9

Artikel: Glückliche Erinnerung
Autor: Schnetzer, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-664696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Wirtschaftlichkeit der Anlage ist, worüber ausführliche Berechnungen vorliegen. Die wahren Motive der englischen Gesellschaft sind nicht schwer zu erraten: Die Schweiz soll eben nicht den direkten Verkehr mit Amerika haben, sondern in Abhängigkeit bleiben vom englischen Kabelnetz und dem Monopol, das auch für die drahtlose Telegraphie die Marconi-Ges. erstrebt aber niemals erreichen wird noch kann. Was diese Abhängigkeit bedeutet, hat ja die Schweiz erfahren, denn die schweren Nachteile, die die Bank- und Handelswelt durch den gestörten Kabelverkehr während des Krieges erlitt, sind doch noch frisch im Gedächtnis und sollten für alle Zeiten unvergessen bleiben. Die vollständige Bewegungsfreiheit des Schweizerischen radiotelegraphischen Verkehrs sollte oberster Grundsatz sein, und nicht politisch-wirtschaftliche Monopolbestrebungen der Marconi-Ges. Auch die alleinige Abhängigkeit von ihr für 25 beziehungsweise evtl. 10 Jahre ist in sachlicher Hinsicht ein großer Nachteil, da die Schweiz sich dadurch selbst blockiert für alle wichtigen Neuerungen, die von anderen Gesellschaften gemacht werden, und sich ganz der englischen Gesellschaft in die Hände gibt, wie überhaupt noch manches in den Bestimmungen des Konzessionsvertrages enthalten ist, was für schweizerische Interessen ungünstig ist. Sollte später die kleine Kontinentalstation in eine transozeanische Großstation umgebaut werden, so wäre das nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, was die erste Anlage fast wertlos macht.

Mit diesen Andeutungen spreche ich als Ratgeber und unabhängiger Sachmann, keineswegs wie es den Anschein haben könnte, im Namen der Telefunken-Gesellschaft, sowie vor allem als aufrichtiger Freund der Schweiz, die mir nach 20jährigem Aufenthalt eine zweite Heimat geworden ist.

Glückliche Erinnerung.

Wie bist du mir ans Herz gewachsen!
 Wie trägst du deinen milden Schein
 Selbst in die bangen Harmesnächte,
 Selbst an den schwarzen Totenschrein;
 Und immer glänzt aus fernen Tagen
 Sein stilles Leuchten mir zurück
 Und läßt mich immer wieder fühlen
 Mein altes, liebes, stilles Glück!

Rudolf Schneyer.

Christentum und Heidentum in Indien.

Nach eigener Beobachtung von U. Kollbrunner, Sekundarlehrer, in Zürich.

(Schluß.)

In Indien gibt es drei Hauptgottheiten: Brahma, Wischnu, Schiwa. Brahma ist der Schöpfer, Erbauer, Hersteller, Schaffer; Wischnu der Erhalter, Besorger; Schiwa dagegen der Zerstörer, Vernichter von